Kirchenrecht - Kirchengeschichte

Deckert, Adalbert, O. Carm., Die Oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529 (Archivum Historicum Carmelitanum. Vol. I.). Rom, Institutum Carmelitanum, 1961. XVI u. 384 S. – Brosch. DM 28,-.

Die Geschichte der deutschen Karmeliten ist noch wenig erforscht. Dabei zählte die Oberdeutsche Provinz in wechselnden Grenzen zu Beginn der hier untersuchten Periode 19, ab 1440 30, um 1500 noch 27, im ganzen 42 verschiedene Konvente. Unter ihnen waren recht bedeutende Klöster, von denen nur die ältesten hier erwähnt werden sollen: Würzburg, Bambarg, Ausehurg, Essligen und Mürzburg anscharg.

berg, Augsburg, Eßlingen und Nürnberg. Das vorliegende Werk beschäftigt sich nur mit dieser Oberdeutschen Provinz. Die Quellen beschränken sich auf 2 in Dresden liegende Bände von Kapitelsakten, ein Rechnungsbuch der Provinzkapitel aus dem Staatsarchiv München und auf Abschriften, die sich heute in der Library of Congress in Washington und im Ordensarchiv in Rom befinden. Die Provinzialkapitel werden von Deckert zwar, um ständige Wiederholungen und übermäßigen Umfang zu vermeiden, nicht vollständig ediert. Aus den jeweiligen Amtertafeln werden nur die Veränderungen veröffentlicht. Mit dieser Einschränkung aber ist die Edition des personellen Teiles vollständig. Die sachlichen Bestimmungen, also die eigentlichen Statuten, werden soweit wie möglich wörtlich und kritisch wiedergegeben. Diese Texte stellen die Ordensgeschichte in Deutschland, wie die Lokalgeschichte der einzelnen Klöster erst auf eine zuverlässige Grund-

Es ist erstaunlich, was der Herausgeber alles

in einem historischen Überblick aus diesem Ouellenmaterial herausholt. Er ist viel mehr als eine erweiterte Inhaltsangabe der edierten Texte, wie der Verfasser bescheiden meint. Was nur allein in den Anmerkungen aufscheint über die Haltung des Ordens zu Ludwig dem Bayern, zum Papst des Pisaner Konzils oder über die Errichtung einer böhmischen Provinz im Zeitalter des tschechischen (warum »czechischen«?) Nationalismus usw., bringt manche neue Erkenntnisse. In großen Kapiteln wird berichtet über die Schicksale der Provinz und die Reihe ihrer Konvente, über die Leitung der Provinz (mit einer Reihe der Provinziale), über die Studien, die Reformbestrebungen, die klösterliche Gemeinschaft, das liturgische Leben und über finanzielle Fragen und Taxen. Die einzelnen Konvente werden (nur) in ihrem Verhältnis zur Provinz dargestellt. Es entsteht so ein knappes Monasticon, das ergänzt wird durch den Personalschematismus und eine Ämtertafel. Der Schematismus bringt 1055 Namen mit ausführlichen Notizen. Erfaßt werden hier aus den Akten die Inhaber von Amtern, die Studierenden und die von den Kapiteln Bestraften oder Rehabilitierten. Eine große Zahl von weiteren Karmeliten, vor allem die nicht auf den Universitäten oder Generalstudien ausgebildeten und die nicht durch ein unklösterliches Leben aufgefallenen, stehen nicht in diesem Schematismus. Nekrologe der einzelnen Klöster, lokale Rechnungsakten und Chroniken enthalten ihre Namen. Von den 1055 wurden etwas über die Hälfte auf den Generalstudien und Universitäten ausgebildet. Davon entfällt der Löwenanteil auf die Universität Wien. Rund 150 dieser Studenten brachten es bis zum Lektor, 18 zum Magister der Theologie, ein weiterer wurde durch päpstliche Autorität zum Magister kreiert, und 3 erreichten das Doktorat im Kirchenrecht. Die Zahl der Bestraften oder Rehabilitierten beträgt 131, also rund ein Achtel der in diesem Schematismus erfaßten Personen überhaupt. Dabei erfolgten die meisten Bestrafungen wegen Vergehens gegen den schuldigen Gehorsam und gegen die Vorgesetzten. Bei allem menschlichem Versagen ist das ehrliche Bemühen um straffe Ordenszucht und ein wahres Gemeinschaftsleben nicht zu bestreiten, auch wenn die Ordensreform des Johannes Soreth in der Oberdeutschen Provinz nicht besonders tief ging und auf halbem Weg stecken blieb.

Alles in allem eine wohlbefriedigende und zuverlässige Edition mit all den Erleichterungen zur Benützung und Auswertung, die man vernünftigerweise erwarten kann. Schade nur, daß die Statuten mit dem Jahr 1529 enden! Die Reformationszeit klingt erst an; die ersten Konvente sind in Gefahr oder bereits verloren. Erfreulicherweise ist die Liste der Provinziale über 1529 hinaus bis 1558 fortgeführt. Viel-

leicht kann der Herausgeber einmal auch die amtlichen Zeugnisse für jene Jahrzehnte der tapferen Verteidigung, des Niedergangs und des Durchhaltens der Provinz vorlegen. Doch schon so sei die Dankbarkeit bezeugt, die den Benützer dieses Bandes erfüllt.

München Hermann T ü c h l e